

## **Platzordnung der SGSV OG Albrechts**

Die Platzordnung wurde für alle Mitglieder und Gäste der OG Albrechts mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2017 für verbindlich erklärt:

### 1. **Übungs- und Trainingszeiten (aktueller Stand)**

<b>Tag</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ausbildungsart</b>	<b>Ausbilder</b>
Dienstag	17.30	Turnierhundesport	Maren Ehrig Tel.: 015158733162
Montag	18:00	Obedience	Sabine Kämpfe Tel.: 01717061424
Mittwoch	17:00	Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde und Begleithundebildung	May – Brit Weiß Tel.: 01753895468
Donnerstag	18:00	Obedience	Sabine Kämpfe Tel.: 01717061424
Samstag	13:00	Obedience	Sabine Kämpfe Tel.: 01717061424
Samstag	13:00	Welpenprägungsspiel	Lisa Thomas Tel.: 01752706303 Romina Neller Tel.: 015150445045 Janine Ludwig Tel.: 01712135440
Samstag	14:00	Allg. Hundegruppe	Beatrice Heim Tel.: 015781280358 Jens Weiß Tel.0173 3833185
Samstag	15:00	Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde und Begleithundebildung	May – Brit Weiß Tel.: 01753895468

- 2 -

### 2. **Die Ausbildung**

a) Den Anordnungen der Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

- b) Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Richtlinien der Prüfungsordnungen. Das Tierschutzgesetz ist dabei unbedingt einzuhalten.
- c) Für die Ausbildung sind nur Geräte zu verwenden, die eine Verletzung der Hunde ausschließen. Beim Schutzdienst ist grundsätzlich die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.
- d) **Die Ausbildung mit Elektroreizgeräten ist auf dem Übungsplatz verboten !**
- e) **Aus versicherungsrechtlichen Gründen besteht für Ausbilder und Teilnehmer am Trainingsbetrieb striktes Alkoholverbot.**

### 3. Der Hundeführer

- a) Jeder Hundeführer hat die Pflicht, seinen Hund angeleint in seine Box zu führen und dort unterzubringen. Hunde, für die keine Box zur Verfügung steht, sind im Wald hinter oder neben dem Vereinsgelände anzuleinen.
- b) Jeder Hundeführer muss einmal im Jahr den Nachweis der Pflichtimpfungen und einer Hundehalterhaftpflichtversicherung beim jeweiligen Ausbilder vorlegen. Hunde ohne genannte Nachweise werden von der Ausbildung ausgeschlossen und sind des Platzes zu verweisen. Kranke Hunde sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten. Heiße Hündinnen werden vom Ausbilder gesondert dem Training zugeordnet.
- c) Jeder Hundeführer gibt seinem Hund vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Platzes soviel Auslauf, dass sich der Hund „lösen“ kann. Sollte ein „lösen“ auf dem Platz erfolgen, hat der Hundeführer für die sofortige Säuberung zu sorgen.
- d) Jeder Hundeführer ist zur Mithilfe beim Auf- und Abbau der Geräte verpflichtet. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Unterbringung und Verwahrung der Geräte erfolgt durch den Übungsleiter.
- e) Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder der Bevollmächtigten die Anlage betreten. Sie sind ständig so zu beaufsichtigen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht gestört wird und die Kinder durch den Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht gefährdet werden.
- f) Hundeführer, deren Hunde im Gehorsam nicht so weit erzogen sind, dass sie in der Hand des Hundeführers liegen, haben diese grundsätzlich an der Leine zu führen. Über eine Freifolge im Training entscheidet der jeweilige Übungsleiter.

- a) Gäste und Sportfreunde anderer Vereine sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten sich vor dem Training beim jeweiligen Übungsleiter vorzustellen.
- b) Sportfreunde anderer Vereine, die am Übungsbetrieb teilnehmen wollen, werden mit der Platzordnung vertraut gemacht und durch den Übungsleiter eingewiesen.